

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2010-01.01

Stuttgart, 27.04.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 27.11.2020
Betreff GÜ-Verfahren für den Schulcampus Vaihingen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

General-Übernehmer-Verfahren

Die Verwaltung hat sich mit Beschluss der GRDRs 717/2017 dazu verpflichtet, konsequent zu prüfen, bei welchen Bauvorhaben eine Umsetzung durch die Maßnahme eines **Architekten-Investoren-Wettbewerbs** beschleunigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist auch das vorliegende Projekt am Campus Vaihingen gemäß GRDRs 806/2018 daraufhin zu prüfen, ob analog zum Projekt "Neubau Berufsschulzentrum Alexander-Fleming-Schule / Hedwig-Dohm-Schule" eine Realisierung der Neubaumaßnahmen durch einen Generalunter- bzw. -übernehmer ggf. Vorteile hinsichtlich einer schnelleren baulichen Umsetzung verspricht.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass durch die Abwicklung eines Projekts im GÜ-Verfahren per se weder eine schnellere noch eine günstigere Realisierung in Aussicht gestellt werden kann. Dies ist vielmehr in Abhängigkeit von den jeweiligen Randbedingungen des konkreten Projekts zu prüfen und zu bewerten.

Bzgl. der Zulässigkeit einer Nicht-losweisen-Gesamtvergabe von Planungs- und Bauleistungen konnten im Bereich Schulhausbau die Bedenken hinsichtlich der vergaberechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber zwischenzeitlich ausgeräumt werden, so dass sowohl aus vergaberechtlicher als auch aus förderrechtlicher Sicht eine GÜ-Vergabe bei reinen Schulneubauten grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist. Entsprechend dem Vergaberecht sind für die Entscheidungsfindung jeweils projektspezifische Einzelfallabwägungen durchzuführen.

Projekt Campus Vaihingen

Die erforderlichen Schritte zur Entwicklung des Schulcampus Vaihingen wurden dem Gemeinderat mit GR Drs 806/2018 aufgezeigt. Mit dieser Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Schulgemeinden ein konkretes, funktional ausgestaltetes Raumprogramm im Rahmen eines "Phase 0"-Prozesses als Basis für einen entsprechenden Vorprojektbeschluss zu erarbeiten. Das Vorliegen dieses konkreten Nutzerbedarfsprogramms für den Schulcampus Vaihingen mit detaillierter Beschreibung des schulischen Anforderungsprofils ist zwingende Grundlage für die sich daran anschließenden, baulichen Planungsphasen.

Im Zuge der erforderlichen Neupriorisierung der Investitionsvorhaben im Schulbau wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Projekt Schulcampus Vaihingen ein Planungsbeginn im Juli 2020 angestrebt. Dieser ist noch nicht erfolgt, da im Bereich der Schulentwicklungsplanung die für diesen Planungsprozess geschaffene Stelle bis dato noch nicht ausgeschrieben werden konnte. Hintergrund ist, dass die organisatorische Neustrukturierung des Fachbereichs erst in Gänze betrachtet werden muss, damit die organisatorischen Voraussetzungen für eine Eingliederung der Stelle in den Fachbereich und die Stellenausschreibung ganzheitlich gegeben sind. Sobald die Stellenbesetzung erfolgt ist, können die "Phase 0"- Prozesse mit den beteiligten Schulgemeinden beginnen.

Die abschließende Entscheidung, ob das konkrete Projekt als GÜ-Projekt abgewickelt werden kann, setzt voraus, dass die Planungsgrundlagen („Umfang der Aufgabenstellung“) durch Fixierung des Raumprogramms und die Projektziele feststehen. Die entsprechenden Beschlüsse werden mit dem Vorprojektbeschluss gefasst. Somit wird im vorliegenden Projekt für den Schulcampus Vaihingen die für ein GÜ-Verfahren nötige Prüfung und Entscheidung mit dem Vorprojektbeschluss abgeschlossen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stellen

Im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Haushalt 2022/23 wird über zusätzlich notwendige Stellen beim Schulverwaltungsamt für das GÜ-Projekt Campus Vaihingen entschieden.

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>